



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 4

Handewitt, 23. Februar

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite:
(8) Bekanntmachung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark II“ der Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt	23 – 24
(9) Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der WEG Flensburg/Handewitt	25
(10) Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt“ für das Haushaltsjahr 2017	26

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: $\frac{1}{4}$ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark II“ der Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt

Die Verbandsversammlung der Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark II“ für das Gebiet nördlich der B 199 und östlich der Ellunder Straße (K 130) beschlossen.

Ziel der Planänderung ist, in einem Teilbereich des Bebauungsplanes die Baugrenzen, die zulässigen Firsthöhen sowie naturschutzrechtliche Festsetzungen (Knick) zu ändern.

Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt der Zweckverband Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB am

**Dienstag, den 07.03.2017 um 19:00 Uhr
in die Gemeindeverwaltung Handewitt in Handewitt, Hauptstraße 9**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die Lage des Plangebiets ist auf dem auf Seite 24 abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Handewitt, den 21.02.2017
WEG Flensburg-Handewitt
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrage

(Vollmer)

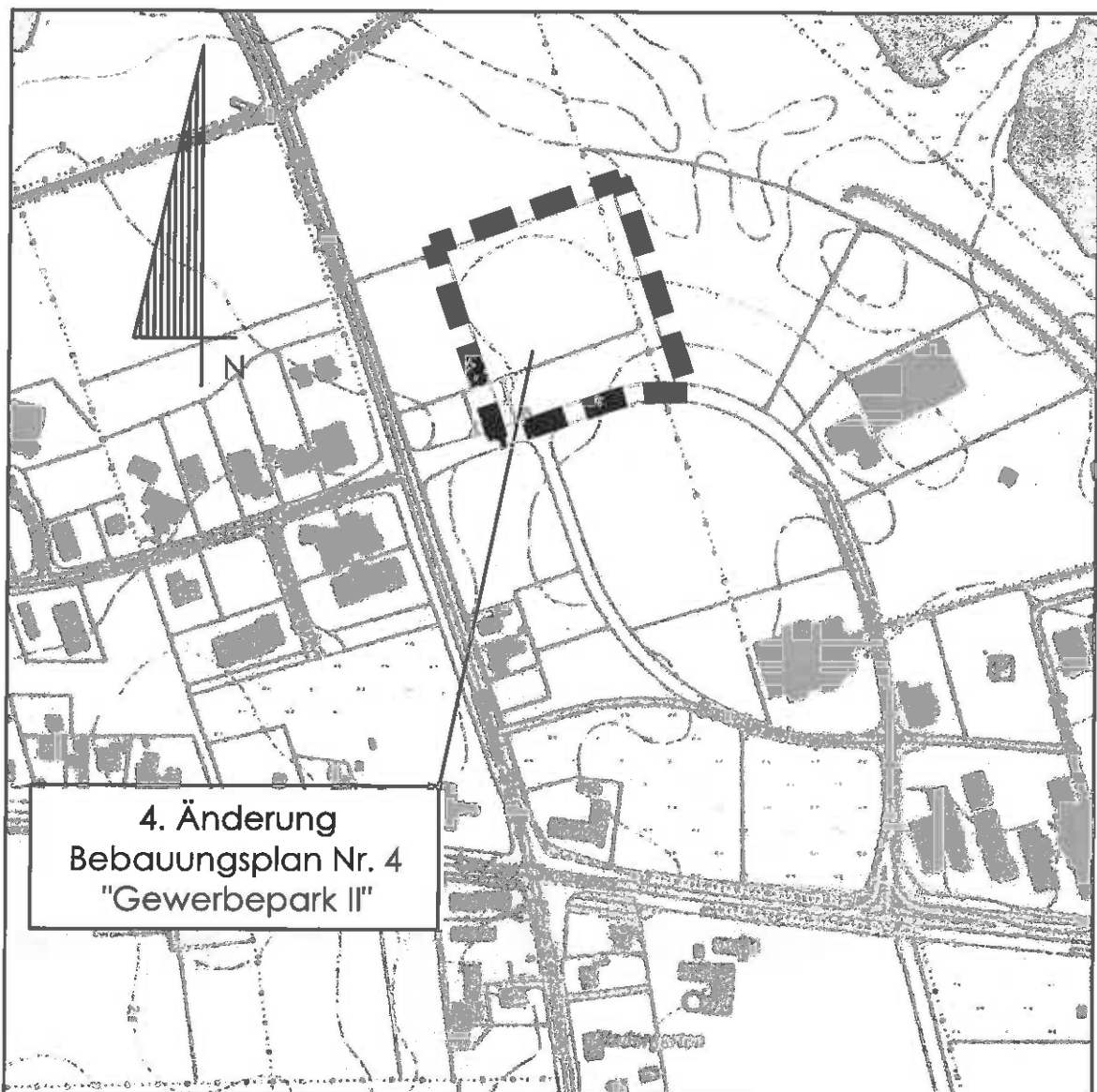


Zweckverband
Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft
Flensburg / Handewitt

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbepark II"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000





Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Der Zweckverband „Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt“ gibt gemäß § 14 (1) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 94n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bekannt, dass der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg vorliegt. Die Verbandsversammlung hat die Jahresabschlüsse in ihrer Sitzung am 16.02.2017 beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der allgemeinen Dienststunden Einsicht in den jeweiligen Schlussbericht, den Jahresabschluss und den Lagebericht im Gebäude der Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt, Zimmer 1, genommen werden kann.

Handewitt, dem 17.02.2017

Zweckverband
„Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft
Flensburg/Handewitt“

-Der Verbandsvorsteher-

i.A.

(Hansen)





**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt“
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit den § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	864.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	850.900,00 €
einem Jahresüberschuss von	13.900,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.122.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	704.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 600.000,00 € |

§ 3

Verbandsumlage

Die Gesamthöhe der von den Verbandspartnern zu tragenden Verbandsumlage wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d bzw. § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 €.

Handewitt, den 17.02.2017

(Rasmussen)
Verbandsvorsteher



Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes „Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der allgemeinen Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Gebäude der Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt, Zimmer 1, nehmen kann.

Handewitt, den 17.02.2017

Gemeinde Handewitt
-Der Bürgermeister -

i.A.
(Hansen)

